Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission
15.11.2024

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Sportkommission

Sitzungszeit
Freitag, 15.11.2024, 14:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Aktuelles aus dem Sport** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/015/2024
2.	**Metropolmarathon 2024 und 2025** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/016/2024
3.	**Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/017/2024
4.	**Investitionszuschuss - neue Maßnahmen** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/018/2024
5.	**Umfeldentwicklung Stadion** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/019/2024
6.	**Planungen für die Errichtung einer Eishalle** **hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2024** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/020/2024
7.	**Sport integrativ \| Projekt „Schule - Sport - Verein“** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/021/2024
8.		

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
SpS/015/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Aktuelles aus dem Sport

Bericht:

mündlicher Bericht über einige Maßnahmen, die sich seit der letzten Sitzung im Juni 2024 ereignet haben:
- Erfolge Nürnberger Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen und Paralympischen Spielen
- Erhebung zur Nutzung des Mountainbike-Trailnetzes am Schmausenbuck
- Aktuelle Vereinsfusionen
- Landesturnfest 2027
- Inklusives Fußballturnier am Hauptmarkt
- Winterwelt 2025

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorlage
SpS/016/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Empfehlung
Ältestenrat und Finanzausschuss	11.12.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Metropolmarathon 2024 und 2025

Anlagen:
2_1_Metropolmarathon2024_Entscheidungsvorlage
2_2_Metropolmarathon2024_ARGE_Vertrag
2_3_Metropolmarathon_ARGE_Ergänzungsvereinbarung

Sachverhalt (kurz):

Die Entscheidungsgrundlage blickt auf den gemeinsam mit der Stadt Fürth durchgeführten Metropolmarathon vom 16.6.2024 zurück und gibt einen Ausblick auf die Veranstaltung in 2025. Darüber liegt eine Ergänzungsvereinbarung zum gültigen ARGE Vertrag der beiden Kommunen zur Abstimmung vor, um die vertragliche Grundlage für die zweite gemeinsame Durchführung zu schaffen. Des weiteren sollen die beiden Kommunen beauftragt werden, die Planungsgrundlagen für eine gemeinsame Weiterführung des Metropolmarathon über 2025 hinaus zu erarbeiten, so dass in den zuständigen Ausschüssen der Städte im März 2025 darüber entschieden werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission begutachtet die Ergänzungsvereinbarung ARGE Metropolmarathon (siehe Anlage 2_3) und empfiehlt dem Ältestenrat und Finanzausschuss, diese Ergänzungsvereinbarung zu beschließen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Verwaltung der Stadt Fürth die Planungsgrundlagen für eine gemeinsame Weiterführung des Metropolmarathon über 2025 hinaus zu erarbeiten, so dass in den zuständigen Ausschüssen der Städte im März 2025 darüber entschieden werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 15.11.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 2.1

Metropolmarathon 2024 und 2025

Metropolmarathon 2024

von der Fürther Freiheit zum Nürnberger Hauptmarkt

Rückblick

Am Wochenende 15./16.06.2024 fand der Sparkassen-Metropolmarathon erstmalig mit Start in Fürth und Ziel am Nürnberger Hauptmarkt statt. Insgesamt war es eine gelungene Premiere, die viel positives Feedback erhielt. Bereits am Samstag nahmen über 4.000 Kinder am Pillenstein Kidsmarathon in Fürth teil. Der Kidsmarathon ist damit einer der teilnehmerstärksten Läufe in ganz Deutschland und kann in diesem Bereich mit den ganz großen Veranstaltungen wie Berlin und München mithalten.
Über 5.000 erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen am Sonntag auf die unterschiedlichen Strecken (10km, Halbmarathon und Marathon). Viele Tausend Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten die Läufe in beiden Kommunen, ein Schwerpunkt war dabei der Zielbereich am Nürnberger Hauptmarkt.

Für die reibungslose Durchführung des Events waren knapp 900 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Diese wurden z.B. als Streckenposten, bei den zahlreichen Verpflegungsstellen, bei der Startnummernausgabe oder in der Nachzielverpflegung eingesetzt. Als ausrichtende Vereine haben das Laufteam Fürth und das Team Klinikum Nürnberg das Event umfangreich unterstützt. Beide Vereine waren am Eventwochenende selbst, aber auch in der Vorbereitung im erweiterten Orgateam maßgeblich beteiligt.

Die Berichterstattung in den Medien war sehr positiv und es gab keine nennenswerten Zwischenfälle. Auch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger hielten sich trotz teils weitreichender Absperrungen und Umleitungen in Grenzen. Die umfangreiche Kommunikation im Vorfeld der Veranstaltung hat sich hierbei positiv bemerkbar gemacht. Die schwerpunktmäßige Kommunikation über die sozialen Medien hat sich als zielführend erwiesen.

Für die Veranstaltung konnten zahlreiche Sponsoren gewonnen werden. Hier sind allen voran die Sparkassen Nürnberg und Fürth zu nennen. Durch die Beauftragung einer professionellen Vermarktungsagentur konnten mehr als ein Dutzend weitere regionale und überregionale Partner für die Veranstaltung akquiriert werden. Auch das Feedback der Sponsoren war durchwegs positiv. Für die Auflage 2025 gibt es daher schon wieder erfolgsversprechende Signale und Anfragen. Der Vertrag mit den Titelsponsoren, der Sparkassen Nürnberg und Fürth, wurde für zwei Jahre geschlossen und beinhaltet auch die Veranstaltung 2025 von Nürnberg nach Fürth.

Finanzen

Der sehr erfolgreichen Gewinnung von neuen Sponsoren stehen stark erhöhte Infrastrukturkosten gegenüber. Es sind derzeit noch nicht alle Rechnungen eingetroffen und alle Kosten erfasst. Voraussichtlich trifft das vorher prognostizierte Trendszenario ein. Im Vorfeld wurde mit drei Szenarien gearbeitet, einem sehr positiven Szenario, einem „Worst-Case“ und dem eben genannten Trendszenario, welches die wahrscheinlichste Kostenschätzung darstellte. Dies wurde im Vorfeld in der Sportkommission präsentiert.

Durch unterschiedliche Aspekte wie die Trennung von Start und Ziel, wodurch doppelte Infrastrukturkosten anfallen, einen organisatorischen Mehraufwand und die Tatsache, dass die Startgebühren für Familien erschwinglich sein sollen, wird eine kostendeckende Durchführung bei gleichem Veranstaltungsdesign auch zukünftig schwer darstellbar sein.

Nach jetzigem Stand wird daher für jede Kommune ein Defizit von 60.000 € bis 70.000 € anfallen. Die Gewinnung neuer Sponsoren ist an Grenzen gestoßen, weil jeweils sinnvolle Gegenleistungen gefunden werden müssen. Für eine weitere Steigerung der Sponsoringeinnahmen sollen für das nächste Jahr kreative Ideen entwickelt werden. Eine Ausweitung der Einnahmensituation ist auch durch eine Steigerung der Teilnehmerzahlen möglich. Der gegenwärtige Anmeldestand von ca. 750 bereits acht Monate vor dem Event (Stand 17.10.) stellt ein erstes positives Signal dar.

Alle Kosten werden hinsichtlich Einsparpotentialen auf den Prüfstand gestellt, auch wenn erstere aufgrund der oben genannten Gründe (Start und Ziel liegen auseinander) nicht im großen Stil reduzierbar sind. Letztendlich muss eine gute Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Attraktivität gefunden werden.

Metropolmarathon 2025 – Ausblick

vom Nürnberger Hauptmarkt zur Fürther Freiheit

Am 22. Juni 2025 wird der Metropolmarathon von Nürnberg aus auf die Fürther Freiheit führen. Der Kidsmarathon wird weiterhin am Samstag vorher in Fürth stattfinden, weil hier die Prozesse gelernt und eingespielt sind. In Nürnberg wird im Gegenzug der Jugendmarathon (Zielgruppen: weiterführende Schulen und Sportvereine) stattfinden, welchen wir intensiv bewerben werden, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Hierfür ist eine Kooperation mit den Schulen angedacht.

Da die Strecken der Erwachsenenläufe aus unterschiedlichen Gründen nicht auf gleichem Weg rückwärts gelaufen werden können, ist die Neuplanung der Streckenführung erforderlich.

Das Veranstaltungsdatum am letzten Wochenende der bayerischen Pfingstferien hält als weitere Herausforderung die Gewinnung von knapp 1.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bereit. Hier wird vor allem auf die Unterstützung der Ehrenamtlichen des letzten Metropolmarathons gesetzt.

Die Preisstruktur (Startgebühren) wird beibehalten, weil Sport und Bewegung für die ganze Familie ermöglicht werden sollen.

Die Planungen für 2025 sind in vollem Gange. Die Gespräche zur Streckenführung laufen bereits. Es wird abgewogen, wie Kosten eingespart werden können, ohne die Charakteristik der Veranstaltung komplett zu ändern. Derzeit wird geprüft, ob weitere Strecken und Angebote, also z.B. eine 5km-Strecke oder Nordic Walking angeboten werden sollten und ob diese auf den Samstagabend verlegt werden können.

Ergänzungsvereinbarung ARGE Vertrag

Laut ARGE Vertrag aus dem Juni 2022 (siehe Anlage 2_2) war die Durchführung der ersten beiden gemeinsamen Veranstaltungen für 2023 und 2024 geplant. Aufgrund der Verschiebung der ersten Durchführung auf 2024 muss der ARGE Vertrag in Bezug auf die Laufzeit angepasst werden.

Die bisherige Klausel würde dazu führen, dass die Vereinbarung zum 31.12.2024 auslaufen würde, weil nicht bis zum 01.10.2023 ein Beschluss über die dauerhafte Installation des Metropolmarathons gefasst wurde. Um sicherzustellen, dass wichtige Erfahrungen mit der Vorbereitung der zweiten Durchführung des Metropolmarathons gesammelt werden können, bevor ein Beschluss über die dauerhafte Installation des städteübergreifenden Metropolmarathons gefasst wird, ist es erforderlich, die Laufzeitklauseln dahingehend anzupassen, dass die grundsätzliche Laufzeit um ein Jahr zum 31.12.2025 verlängert wird und der Zeitpunkt, bis zu dem der oben genannte Beschluss gefasst sein müsste, in die Vorbereitungsphase der zweiten Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2025 auf den 01.04.2025 verschoben wird.

Die notwendigen Änderungen sollen über eine Ergänzungsvereinbarung (siehe Anlage 2_3), die durch beide Partner unterzeichnet wird, wirksam werden.

Empfehlungsvorschlag

Die Sportkommission begutachtet die Ergänzungsvereinbarung ARGE Metropolmarathon (siehe Anlage 2_3) und empfiehlt dem Ältestenrat und Finanzausschuss, diese Ergänzungsvereinbarung zu beschließen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Stadt Fürth die Planungsgrundlagen für eine gemeinsame Weiterführung des Metropolmarathons über 2025 hinaus zu erarbeiten, so dass in den zuständigen Ausschüssen der Städte im März 2025 darüber entschieden werden kann.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die
interkommunale Arbeitsgemeinschaft
„Metropolmarathon Fürth-Nürnberg“

Präambel

Der Metropolmarathon soll zunächst in den Jahren 2023 und 2024 als gemeinsames Event der Städte Fürth und Nürnberg konzipiert werden. Dabei soll die Strecke in 2023 von der Fürther Freiheit zum Nürnberger Hauptmarkt und in 2024 in umgekehrter Richtung verlaufen. Nebenveranstaltungen sollen abwechselnd in den Kommunen stattfinden. Als Veranstaltungstage für 2023 sind Samstag, der 17. Juni und Sonntag, der 18. Juni, vorgemerkt.

Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit wollen die Partner dieser Vereinbarung die Chancen für die Städte Fürth und Nürnberg nutzen, den Metropolmarathon auch über 2024 als herausragende Veranstaltung in der Metropolregion zu verstetigen

Die städtischen Gremien waren befasst: Der Beschluss erfolgte im Stadtrat der Stadt Fürth am 27.04.2022 und im Ältestenrat und Finanzausschuss der Stadt Nürnberg am 18.05.2022.

§1
Mitglieder; Name

(1) Die Städte Fürth und Nürnberg schließen sich zu einer einfachen Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zusammen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „*Metropolmarathon Fürth-Nürnberg*“
Eine Änderung der Namensgebung kann einvernehmlich vorgenommen werden.

(3) Für die Aufnahme weiterer Mitglieder ist ein einstimmiger Beschluss aller bisherigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erforderlich.

§2
Ziel und Zweck der Zusammenarbeit

Die Städte Fürth und Nürnberg verfolgen gemeinsam das Ziel, den *Metropolmarathon* über die Stadtgrenzen und die Metropolregion hinaus noch bekannter zu machen und die Teilnahmezahlen zu steigern. Der Marathon bietet das Potenzial, die Menschen in der Region einzubinden und einen erheblichen Mehrwert in vielen Bereichen zu schaffen wie beispielsweise im Tourismus, der Gastronomie, der Wirtschaft (Sponsoren, Sportgeschäfte etc.) und bei Vereinen. Das Image der Metropolregion wird durch diese attraktive Laufveranstaltung gewinnen.

§3
Beschreibung des Projektes und Aufgaben

Für die Jahre 2023 und 2024 ist ein neues Konzept für den Metropolmarathon geplant. Durch die Städte Fürth und Nürnberg soll gemeinsam der *Metropolmarathon Fürth-Nürnberg* veranstaltet werden. In diesem Zuge wurde das Angebot der Veranstaltung konzeptionell überarbeitet: Die Strecke wird im Jahr 2023 von Fürth nach Nürnberg und im darauffolgenden Jahr von Nürnberg nach Fürth verlaufen. Neben dem Marathon und dem Halbmarathon wird es auch einen 10km-Lauf, den Kidsmarathon am Samstag und einen Schulmarathon am Sonntag geben. Das Marathon-Wochenende wird so zu einem sportlichen Fest werden, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger der Metropolregion eingeladen sind. Es wird deshalb nicht nur für die Läuferinnen und Läufer, sondern für alle an der Strecke mit einem bunten Rahmenprogramm für Unterhaltung gesorgt sein.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind:

- Durchführung der Veranstaltung und des Rahmenprogramms
- Organisation der Streckenführung
- Organisation der Side-Events
- Einrichten der Verpflegungsstellen
- Vermarktung der Veranstaltung
- Sponsorenakquise
- Einbindung von Partnern aus der Wirtschaft
- Einbindung weiterer kommunaler Referate und der örtlichen Vereine
- Medienarbeit
- Organisation und Gestaltung aller weiteren mit dem Metropolmarathon verbundenen Maßnahmen

§4
Organe

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind

(1) der Lenkungskreis,

(2) die Geschäftsführung.

§5
Lenkungskreis

(1) Der Lenkungskreis besteht aus den Sportreferenten der Mitgliedsstädte.

(2) Die Mitglieder des Lenkungskreises können ihre Funktion im Rahmen der jeweils stadtintern geltenden Vorschriften auf einen anderen Vertreter bzw. Bediensteten der Kommune übertragen.

§6
Aufgaben des Lenkungskreises

(1) Der Lenkungskreis bestellt namens und im Auftrag der Städte die Geschäftsführung.

(2) Der Lenkungskreis überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.

(3) Er entscheidet insbesondere über folgende Sachverhalte:

- die Verwendung der verfügbaren Finanzmittel,
- die Feststellung des Wirtschaftsplans der Arbeitsgemeinschaft.

(4) Der Lenkungskreis schließt die Verträge unter Beachtung der jeweils geltenden kommunalen Vorschriften namens und im Auftrage aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ab, die nicht über die Vollmachten der Geschäftsführung abgedeckt sind.

(5) Entscheidungen des Lenkungskreises werden im Einvernehmen getroffen.

§ 7
Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung obliegt den jeweiligen Leitern des Sportservice Fürth und des SportService Nürnberg.

(2) Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen insbesondere die Sicherstellung der Erfüllung der notwendigen Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Durchführung des Metropolmarathons Fürth-Nürnberg. Die jeweilige Dienstaufsicht bleibt davon unberührt.

(3) Die Geschäftsführung schließt Verträge namens und im Auftrage aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der ihr erteilten Vollmachten.

(4) Sitz der Geschäftsführung im steuerrechtlichen Sinne ist Fürth.

§8
Innenverhältnis

Jede Stadt bringt den gleichen Personalanteil und Arbeitsumfang ein. Eine Verrechnung der Personalkosten wird ausgeschlossen.

Der Überschuss bzw. der Verlust der Veranstaltung wird nach der Gesamtabrechnung jeweils hälftig auf die Kommunen aufgeteilt.

Für diese Veranstaltung wird in einer Kommune (Fürth) ein eigener Buchführungskreis eingerichtet, über die alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben (ausgenommen Personalkosten) abgerechnet und verbucht werden.

Wird im Außenverhältnis ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft durch Dritte für gemeinsam eingegangene Verbindlichkeiten alleine in Anspruch genommen, so erfolgt im Innenverhältnis grundsätzlich ein Ausgleich dahingehend, dass die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft jeweils die Hälfte der Kosten zu tragen haben.

Etwas Anderes gilt für Ersatzansprüche Dritter im Zusammenhang mit Schäden, die durch schuldhafte Vertragsverletzungen entstanden sind. Werden derartige Ansprüche durch eine/n Vertragspartnerin geltend gemacht, so richtet sich die Zahlungspflicht im Innenverhältnis danach, welches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft den Schaden schuldhaft verursacht hat. Wird im Mitglied im Außenverhältnis wegen eines Schadens in Anspruch genommen, den das andere Mitglied allein oder weit überwiegend verursacht hat, so besteht im Innenverhältnis ein Regressanspruch in Höhe des im Außenverhältnis zur Befriedigung des Schadenersatzanspruchs aufgewendeten Betrages.

§9
Außenverhältnis

Für Verträge mit Dritten wird die Zustimmung (Unterschrift) von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft benötigt.

Ausschreibungen für die Leistungen Dritter werden intern abgestimmt. Die Ausschreibung selbst wird dann von einer Kommune (Nürnberg) im Namen aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Entstehende Kosten mit Ausnahme von Personalkosten werden zu Lasten der Arbeitsgemeinschaft erfasst.

§ 10
Dauer der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft wird für die Dauer vom 27.04.2022 bis zum 31.12.2024 geschaffen. Im Falle der Entscheidung der dauerhaften Installation des Metropolmarathons (spätestens zum 01.10.2023) verlängert sich die Arbeitsgemeinschaft über den 31.12.2024 hinaus auf unbestimmte Zeit.

In diesem Fall ist die Kündigung der Arbeitsgemeinschaft, mit der Folge den Metropolmarathon ab einem bestimmten Jahr nicht mehr gemeinsam durchzuführen, seitens einer Kommune bis zum 01.04. des Vorjahres ohne Angaben von Gründen möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ausschlaggebend für die Frist ist das Datum des Zugangs der Kündigungserklärung.

§11
Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur im Einvernehmen aller Mitglieder möglich und bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung/Aufhebung der Schriftformklausel.

§12
Salvatorische Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame und durchführbare Regelung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen.

Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte.

§13
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird wirksam, sobald sie von allen Vertragspartnern beschlossen und unterzeichnet wurde.

Fürth, den 20. 06. 22

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Stadt Fürth

Nürnberg, den 08. Juni 2022

Marcus König
Oberbürgermeister
Stadt Nürnberg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die
interkommunale Arbeitsgemeinschaft
„Metropolmarathon Fürth-Nürnberg“
vom 20.06.2022

-

Ergänzungsvereinbarung

Laut ARGE Vertrag aus dem Juni 2022 war die Durchführung der ersten beiden gemeinsamen Veranstaltungen für 2023 und 2024 geplant. Aufgrund der Verschiebung der ersten Durchführung auf 2024 muss der ARGE Vertrag in Bezug auf die Laufzeit angepasst werden.
Die bisherige Klausel würde dazu führen, dass die Vereinbarung zum 31.12.2024 auslaufen würde, weil nicht bis zum 01.10.2023 ein Beschluss über die dauerhafte Installation des Metropolmarathons gefasst wurde. Um sicherzustellen, dass wichtige Erfahrungen mit der Vorbereitung der zweiten Durchführung des Metropolmarathons gesammelt werden können, bevor ein Beschluss über die dauerhafte Installation des städteübergreifenden Metropolmarathons gefasst wird, ist es erforderlich, die Laufzeitklauseln dahingehend anzupassen, dass die grundsätzliche Laufzeit um ein Jahr zum 31.12.2025 verlängert wird und der Zeitpunkt, bis zu dem der oben genannte Beschluss gefasst sein müsste, in die Vorbereitungsphase der zweiten Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2025 auf den 01.04.2025 verschoben wird.

Folgende Änderungen im ARGE Vertrag vom 20.06.2022 werden ab Unterzeichnung dieser Ergänzungsvereinbarung durch beide Vertragspartner wirksam:

Im §10 (1) wird die Angabe 31.12.2024 jeweils durch die Angabe 31.12.2025 ersetzt. Die Angabe 01.10.2023 wird ersetzt durch 01.04.2025.

Fürth, den ……..

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Stadt Fürth

Nürnberg, den ……..

Marcus König
Oberbürgermeister
Stadt Nürnberg

Beschlussvorlage
SpS/017/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.11.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Anlagen:
3_1_Investitionszuschüsse_Auszahlung_Entscheidungsvorlage
3_2_Investitionszuschüsse_Auszahlung_Anlage_2
3_3_Investitionszuschüsse_Auszahlung_Anlage_3

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2024 stehen insgesamt 1.063.000 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 3.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	349.300 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	210.650 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	138.650 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden wie in der Anlage 3.2 vorgeschlagener Höhe und Verteilung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 15.11.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 3.1

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Der Planansatz in Höhe von regulär 1.100.000 EUR reduziert sich durch eine pauschale Kürzung des investiven Anteils in Höhe von 15% um 37.000 EUR. Demnach stehen für das Jahr 2024 im Haushalt insgesamt 1.063.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Im Rahmen der Sitzungen der Sportkommission vom 01.03.2024 und 28.06.2024 wurden Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in Höhe von 515.800 EUR bewilligt und ausgezahlt. Dadurch ergeben sich Restmittel in Höhe von 547.200 EUR.

In der Anlage 3.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Bei einigen Vereinen, deren Zuschuss für das Jahr 2024 vorgesehen war, fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres 2025 vorgelegt werden, so dass der städtische Zuschuss hierfür in den Sitzungen der Sportkommission 2025 zur Bewilligung vorgelegt werden kann. Die überschüssigen Mittel von 197.900 Euro sollen daher in das nächste Jahr übertragen werden und sind bereits dafür vorgesehen.

Grundsätzlich kann – unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel – pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für Maßnahmen, die vor 2019 beantragt wurden, gilt eine maximale Auszahlung von 50.000 Euro pro Jahr und Maßnahme, bzw. bei Maßnahmen mit einem Gesamtzuschuss über 300.000 Euro erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Anlage 3.2

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Empfehlung

der Sportkommission vom 15.11.2024

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
011_22	A.S.N-Pfeil Phönix e.V. *Errichtung Beregnungsanlage*	18.100 €
061_25	Club am Marienberg e.V. *Dachsanierung Clubheim*	2.350 €
061_30	Club am Marienberg e.V. *Sanierung der Beregnungsanlage*	3.350 €
082_24	DJK BFC e.V. *Errichtung Beregnungsanlage A-Platz*	8.150 €
137SC_35	1. FCN Schwimmen e.V. *Errichtung Flutlichtmast*	2.150 €
322_299g	Post-SV Nürnberg e.V. *Bestandsicherung Hallenbad*	27.000 €
367_22	Ruderverein Nürnberg 1880 e.V. *Elektronische Schließanlage*	10.000 €
408_24	SC Worzeldorf 1949 e.V. *Kabinensanierung*	30.000 €
409_491	SF Großgründlach e.V. *Anschaffung Pflegegeräte für Kunstrasenplatz*	3.850 €
415_491	SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V. *Liniergerät halbautomatisch*	6.150 €
422_12	SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V. *Errichtung eines Soccer Court*	34.650 €
435_24	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V. *Erneuerung Tiefbrunnen-Bewässerungspumpe*	5.400 €
561_493	TSV Altenfurt e.V. *Anschaffung Mähroboter*	6.400 €
561_494	TSV Altenfurt e.V. *Anschaffung Reinigungsroboter*	8.800 €
563_24	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Umbau Waldsportanlage Erlenstegen*	100.000 €
568_20	TSV Fischbach-Nürnberg e.V. *Erneuerung und Erweiterung Flutlichtanlage*	25.000 €
569_393	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. *Sanierung B-Platz*	3.300 €
569_46	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V. *Anschaffung Großflächenregner*	4.000 €

Vorhaben-	**Verein** **Maßnahme**	**Zuschuss**
570_25	TSV Katzwang 1905 e.V. *Instandsetzung der Spielfläche (C-Platz)*	8.850 €
573_38	TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V. *Kanalsanierung II*	4.100 €
578_25	TV Eibach e.V. 1903 *Sanierung Gymnastikhalle*	26.600 €
578_45	TV Eibach e.V. 1903 *Anschaffung Bodenreinigungsmaschine*	2.000 €
578_46	TV Eibach e.V. 1903 *Anschaffung Rasenstriegel*	1.000 €
580_20	TV Glaishammer 1862 e.V. *Sanierung Umkleiden und Duschen*	8.100 €
	Gesamtsumme	**349.300 €**

Sportkommissionssitzung am 15.11.2024 — Anlage 3.3

neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

011_22 A.S.N-Pfeil Phönix e.V.

Errichtung Beregnungsanlage

Die Brunnenpumpe ist defekt und muss dringend ersetzt werden, zudem soll eine Bewässerungsanlage für die Plätze errichtet werden.

Antrag	SpS:	30.05.2023	Kosten:	56.032 €
Antrag	BLSV:	01.06.2023	zuwendungsfähig:	55.761 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	25.100 €
Verw.Nachweis:			bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 18.100 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 7.000 €

061_25 Club am Marienberg e.V.

Dachsanierung Clubheim

Notwendige Sanierung des Clubheimdachs.

Antrag	SpS:	26.10.2022	Kosten:	65.836 €
Antrag	BLSV:	25.09.2022	zuwendungsfähig:	20.833 €
Gen. BLSV:		18.10.2022	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		23.10.2023	Zuschuss:	9.350 €
Verw.Nachweis:		29.06.2023	bisher bewilligt:	7.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.350 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

061_30 Club am Marienberg e.V.

Sanierung der Beregnungsanlage

Die Beregnungsanlage für den Kunstrasen des Hockeyplatzes muss von einer pneumatische in eine elektrische Ansteuerung umgerüstet werden, da erstere sehr Reparatur- und dadurch Kostenanfällig ist.

Antrag	SpS:	22.06.2023	Kosten:	7.406 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	7.406 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	3.350 €
Verw.Nachweis:		17.04.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 3.350 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

082_24 DJK BFC e.V.

Errichtung Beregnungsanlage A-Platz

Die Errichtung einer Beregnungsanlage ist aus Gründen zur Anpassung an die veränderten Klimabedingungen (Trockenheit, Regenknappheit) erforderlich sowie aufgrund von Personalengpässen.

Antrag	SpS:	29.05.2023	Kosten:	19.340 €
Antrag	BLSV:	25.04.2023	zuwendungsfähig:	18.105 €
Gen. BLSV:		25.05.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		25.03.2024	Zuschuss:	8.150 €
Verw.Nachweis:		13.07.2023	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 8.150 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

137SC_35 1. FCN Schwimmen e.V.

Errichtung Flutlichtmast

Um zukünftig die Kurs- und Trainingszeiten ausweiten zu können, muss der südliche Teil des Schwimmerbeckens, als auch das Nichtschwimmerbecken besser ausgeleuchtet werden. Dafür soll ein zusätzlicher Flutlichtmast errichtet werden.

Antrag	SpS:	06.12.2023	Kosten:	9.192 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	9.192 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	4.150 €
Verw.Nachweis:		09.08.2024	bisher bewilligt:	2.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.150 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

322_299g Post-SV Nürnberg e.V.

Bestandsicherung Hallenbad

Um den Betrieb des Hallenbads sicherzustellen, sind verschiedene Investitionen notwendig.

Antrag	SpS:	07.09.2023	Kosten:	106.988 €
Antrag	BLSV:	26.05.2023	zuwendungsfähig:	81.098 €
Gen. BLSV:		23.06.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	36.500 €
Verw.Nachweis:		14.06.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 27.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 9.500 €

367_22 Ruderverein Nürnberg 1880 e.V.
Elektronische Schließanlage
Einbau einer elektronischen Schließanlage für die beiden Bootshäuser am Dutzendteich und in Katzwang.

Antrag SpS:	21.08.2023	Kosten:	39.361 €	
Antrag BLSV:	03.10.2023	zuwendungsfähig:	32.566 €	
Gen. BLSV:	09.10.2023	Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	14.650 €	
Verw.Nachweis:	15.05.2024	bisher bewilligt:	0 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 10.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 4.650 €

408_24 SC Worzeldorf 1949 e.V.
Kabinensanierung
Kabinensanierung inkl. Duschen und WC und Sanierung der Schiedsrichterkabine im Hauptgebäude

Antrag SpS:	14.09.2021	Kosten:	93.183 €	
Antrag BLSV:	10.10.2022	zuwendungsfähig:	91.119 €	
Gen. BLSV:	05.12.2022	Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	41.000 €	
Verw.Nachweis:		bisher bewilligt:	0 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 30.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 11.000 €

409_491 SF Großgründlach e.V.
Anschaffung Pflegegeräte für Kunstrasenplatz
Zur Pflege des neuen Kunstrasenplatzes, bedarf es der Anschaffung spezieller Pflegegeräte.

Antrag SpS:	07.05.2024	Kosten:	7.676 €	
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	7.676 €	
Gen. BLSV:		Fördersatz:	50%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	3.850 €	
Verw.Nachweis:	27.05.2024	bisher bewilligt:	0 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 3.850 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

415_491 SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V.
Liniergerät halbautomatisch
Anschaffung eines halbautomatischen Liniergeräts.

Antrag SpS:	27.09.2022	Kosten:	13.390 €	
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	12.321 €	
Gen. BLSV:		Fördersatz:	50%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	6.150 €	
Verw.Nachweis:	12.05.2023	bisher bewilligt:	0 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.150 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

422_12 SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V.
Errichtung eines Soccer Court
Zur Verbesserung der Infrastruktur und als Reaktion auf steigende Mitgliederzahlen der Juniorenfussballer, soll zwischen den beiden existierenden Plätzen ein Kleinkunstrasenfeld (Soccer Court) errichtet werden.

Antrag SpS:	30.06.2022	Kosten:	153.780 €	
Antrag BLSV:	16.02.2023	zuwendungsfähig:	152.552 €	
Gen. BLSV:	04.04.2023	Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:	26.08.2024	Zuschuss:	68.650 €	
Verw.Nachweis:	25.12.2023	bisher bewilligt:	34.000 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 34.650 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

435_24 Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.
Erneuerung Tiefbrunnen-Bewässerungspumpe
Neuanschaffung für die irreparable alte Tiefbrunnen-Bewässerungspumpe.

Antrag SpS:	14.07.2023	Kosten:	27.680 €	
Antrag BLSV:	10.08.2023	zuwendungsfähig:	27.680 €	
Gen. BLSV:	17.10.2023	Fördersatz:	55%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	15.200 €	
Verw.Nachweis:	30.11.2023	bisher bewilligt:	6.000 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 5.400 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.800 €

561_493 TSV Altenfurt e.V.
Anschaffung Mähroboter
Zur besseren Pflege der Fußballplätze und Nebenflächen. Ziel ist es damit mittelfristig Personal- bzw. Platzwartkosten einzusparen und gleichzeitig die Rasenqualität zu verbessern.

Antrag	SpS:	21.02.2024	Kosten:	14.092 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	12.801 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	6.400 €
Verw.Nachweis:		13.08.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.400 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

561_494 TSV Altenfurt e.V.
Anschaffung Reinigungsroboter
Zur besseren Pflege der Sporthalle und Nebenräume. Der Reinigungsroboter kann kehren/saugen und nass wischen. Ziel ist es damit mittelfristig Personal- bzw. Reinigungskosten einzusparen und gleichzeitig die Sauberkeit zu verbessern

Antrag	SpS:	21.02.2024	Kosten:	19.338 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	17.566 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	8.800 €
Verw.Nachweis:		03.07.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 8.800 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

563_24 TSV 1846 Nürnberg e.V.
Umbau Waldsportanlage Erlenstegen
Das Vereinsgelände in Erlenstegen soll saniert werden. In diesem Zuge werden Dach, EG und UG des Vereinsheims sowie Spielfelder saniert und ein Lichthof gebaut.

Antrag	SpS:	03.08.2018	Kosten:	1.274.288 €
Antrag	BLSV:	18.10.2018	zuwendungsfähig:	1.068.959 €
Gen. BLSV:		14.11.2018	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	481.050 €
Verw.Nachweis:			bisher bewilligt:	99.750 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 100.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 281.300 €

568_20 TSV Fischbach-Nürnberg e.V.
Erneuerung und Erweiterung Flutlichtanlage
Energieeffiziente Erneuerung und Erweiterung der Flutlichtanlage.

Antrag	SpS:	01.03.2023	Kosten:	68.588 €
Antrag	BLSV:	29.03.2023	zuwendungsfähig:	68.588 €
Gen. BLSV:		12.05.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	30.850 €
Verw.Nachweis:		10.01.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 25.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 5.850 €

569_393 TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.
Sanierung B-Platz
Nach Verbrennungen des Rasens durch heißen Sommer, muss der B-Platz dringend renoviert werden, um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Antrag	SpS:	08.02.2023	Kosten:	10.501 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	7.290 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	3.300 €
Verw.Nachweis:		17.08.2023	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 3.300 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

569_46 TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.
Anschaffung Großflächenregner
Anschaffung von zwei Großflächenregnern zur Bewässerung der Rasenplätze notwendig.

Antrag	SpS:	22.06.2023	Kosten:	8.000 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	8.000 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	4.000 €
Verw.Nachweis:		17.07.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

570_25 TSV Katzwang 1905 e.V.
Instandsetzung der Spielfläche (C-Platz)
Instandsetzung der Spielfläche (C-Platz)

Antrag	SpS:	01.09.2022	Kosten:	26.323 €
Antrag	BLSV:	25.08.2022	zuwendungsfähig:	26.323 €
Gen. BLSV:		31.08.2022	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	11.850 €
Verw.Nachweis:		20.09.2023	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 8.850 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.000 €

573_38 TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.
Kanalsanierung II
Nach der Teilsanierung des Kanals in 2023, muss nun auch der andere Bereich auf der Westseite der Turnhalle saniert werden.

Antrag	SpS:	20.02.2024	Kosten:	9.731 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	9.110 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	4.100 €
Verw.Nachweis:		05.08.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.100 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

578_25 TV Eibach e.V. 1903
Sanierung Gymnastikhalle
Sanierung des Hallenbodens, der Fenster und Heizung der Gymnastikhalle

Antrag	SpS:	18.01.2022	Kosten:	79.686 €
Antrag	BLSV:	08.01.2022	zuwendungsfähig:	78.837 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	35.500 €
Verw.Nachweis:		24.01.2023	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 26.600 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 8.900 €

578_45 TV Eibach e.V. 1903
Anschaffung Bodenreinigungsmaschine
Zur Reinigung des neuen Hallenbodens in der Gymnastikhalle ist die Anschaffung eines Bodenreinigungsgeräts notwendig.

Antrag	SpS:	13.03.2024	Kosten:	4.049 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	4.049 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	2.000 €
Verw.Nachweis:		23.05.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

578_46 TV Eibach e.V. 1903
Anschaffung Rasenstriegel
Zur Pflege der Rasenplätze ist ein Rasenstriegel notwendig.

Antrag	SpS:	02.05.2024	Kosten:	1.978 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	1.978 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	1.000 €
Verw.Nachweis:		01.07.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 1.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

580_20 TV Glaishammer 1862 e.V.
Sanierung Umkleiden und Duschen
Sanierung des Umkleidetraktes und der Duschen ist dringend notwendig, da der Zustand unzumutbar ist.

Antrag	SpS:	25.01.2024	Kosten:	24.688 €
Antrag	BLSV:	25.10.2023	zuwendungsfähig:	24.688 €
Gen. BLSV:		24.01.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	11.100 €
Verw.Nachweis:		25.03.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 8.100 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.000 €

Summe: 349.300 €

Beschlussvorlage
SpS/018/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Sachverhalt (kurz):

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antrag-stellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 28.06.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 25.09.2024) sind insgesamt fünfzehn Maßnahmen von zwölf Vereinen neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss hinzugekommen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft und den Vereinen zeitnah zur Antragstellung schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge und auf Basis vorzulegender Verwendungsnachweise einem Bewilligungsprozess unterworfen, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	1.063.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Anlage 4.1

Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 28.06.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 25.09.2024) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
013_28	**ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.** *Sanierung Flutlichtanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	19.06.2024 folgt 45% 227.500 € 123.465 €
038_22	**BVSV Nürnberg e.V.** *Sanierung Dach und Sportbodenbelag*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.08.2024 18.09.2024 45% 44.000 € 19.800 €
091_46	**DJK Sparta Noris Nürnberg e.V.** *Anschaffung Aufsitzrasenmäher*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	19.08.2024 50% 34.995 € 17.500 €
137SC_24	**1. FCN Schwimmen e.V.** *Klimaneutrales Clubbad*	Antrag SpS: Antrag Stml: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	27.08.2024 Folgt 45% 1.267.350 € 570.300 €
202_26	**Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V.** *Sanierung Kunstrasenplatz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	12.06.2024 folgt 45% 561.912 € 252.850 €
300_20	**Nürnberger Dauerwelle e. V.** *Brunnenbau*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	09.08.2024 04.09.2024 45% 45.000 € 20.250 €
354_24	**Reitclub Fischbach e.V.** *Teilsanierung Paddock (Teil II)*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.05.2024 45% 7.792 € 3.500 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
354_45	**Reitclub Fischbach e.V.** *Anschaffung Reitplatzplaner*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	20.06.2024 50% 6.870 € 3.450 €
408_26	**SC Worzeldorf 1949 e.V.** *Sanierung Multifunktionsgebäude*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.08.2024 folgt 45% 65.000 € 29.250 €
415_33	**SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V.** *Renovierung Kabinentrakt*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.05.2024 45% 10.600 € 4.750 €
561_29	**TSV Altenfurt e.V.** *Errichtung PV-Anlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.07.2024 24.07.2024 45% 153.570 € 69.100 €
561_291	**TSV Altenfurt e.V.** *Flutlichtumrüstung auf LED*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.07.2024 folgt 45% 37.759 € 17.000 €
570_27	**TSV Katzwang 1905 e.V.** *Gehweg vom Sportplatz zu den Kabinen*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	17.07.2024 04.06.2024 45% 29.066 € 13.100 €
570_46	**TSV Katzwang 1905 e.V.** *Anschaffung Mähroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.09.2024 50% 7.262 € 3.650 €
580_33	**TV Glaishammer 1862 e.V.** *Austausch Wasserspeicher*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	12.09.2024 45% 5.748 € 2.600 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.
- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das

Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 119 Anträge auf Investitionszuschuss von 45 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 18,9 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 7,8 Millionen Euro. Teilweise wurden die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden bereits erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 3) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 5,2 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Zusätzlich liegen der Verwaltung von drei Vereinen Anträge für die Förderung von Großbauprojekten vor, die bereits seit langem im Gespräch sind. Diese befinden sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen und stehen vor der Realisierung. Die Anträge wurden bereits in der Stadtratssitzung am 18.09.2024 zur Einplanung in den MIP-Ansatz vorgestellt. Der Post-SV plant zur Sanierung des Vereinshallenbades mit Gesamtkosten von 12 Mio. Euro. Für die notwendige Einhausung des 50m-Schießstand der Privilegierte Hauptschützen Gesellschaft wird mit 4,5 Mio. Euro Gesamtkosten gerechnet. Und damit das Hockey-Kunstrasenspielfeld des NHTC weiterhin den Leistungssportanforderungen entspricht muss es für 2,1 Mio. Euro saniert werden.
Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, wurde am 18.09.2024 im Stadtrat mehrheitlich beschlossen.
Ebenso plant der TSV Altenfurt e.V. eine größere Baumaßnahme, über die in einer der nächsten Sitzungen berichtet wird.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Berichtsvorlage
SpS/019/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Umfeldentwicklung Stadion

Bericht:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie Stadion bezieht explizit die Umfeldgestaltung mit ein, da eine isolierte Betrachtung des Stadions den großen Chancen, aber auch den Notwendigkeiten im Sinne des Sports nicht gerecht wird. Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen, das Umfeld mit neuen oder umgebauten Sportanlagen attraktiv weiter zu entwickeln.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die in der StR Sitzung veranschlagten Mittel sind zum Haushalt 2025 angemeldet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **DiP**

☒ **3.BM/FSN**

Anlage 5.1

Umfeldentwicklung im Rahmen Neubau Stadion

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie Stadion, in deren Entwicklung SpS von Beginn an eingebunden war, bezieht explizit die Umfeldgestaltung mit ein, da eine isolierte Betrachtung des Stadions den großen Chancen, aber auch den Notwendigkeiten im Sinne des Sports, nicht gerecht wird.

Der geplante Wegfall von Sporthalle und Leichtathletikanlage im Stadion erfordert eine Ersatzschaffung im direkten Umfeld. Hier liegt die große Chance, den Volkspark Dutzendteich zu einem **Sportareal Dutzendteich** für die Sommersportarten umzugestalten und gleichzeitig Bewegungsangebote für ALLE bereitzustellen.

1. Errichtung Sportareal Dutzendteich mit folgenden Optionen und Bedarfen:

- Sporthalle für Schul- und Vereinssport (3-Feld)
- Erweiterung der Angebote in der benachbarten Eliteschule des Sports
- Basis für Entwicklung Bundesstützpunkt (BSP) Rollstuhlbasketball
- Trainingshalle und Funktionsräume zur Etablierung des aktuell sehr erfolgreichen BSP Ringen
- Einbindung BSP Triathlon und DAV (Büros für Stützpunkte und Trainingshallen)
- Veranstaltungshalle für kleinere Großsportveranstaltungen (derzeit nur eine Halle in Nbg mit mehr als 199 Plätzen (BBZ) (z.B. Rythm. Sportgymn., Hockey, Ringen, Handball 4. Liga u.a.)
- Trainingshalle Falcons (Anforderung 1. + 2. Liga: Basketballspielfeld exklusiv für Falcons)
- Einbindung Verwaltungseinheiten SpS und BLSV in Baukörper
- Räumlichkeiten für Physio und medizinische Betreuung Leistungssport

Auch die Außenflächen können zur Belebung des Umfeldes der Halle und des gesamten Areals, mit zwei Kleinspielfeldern Basketball, einem Bewegungspark und weiteren Bewegungsflächen genutzt werden.

2. Errichtung eines kleinen Stadions

Durch den Stadionumbau entfallen die bisher dort vorhandenen leichtathletischen Anlagen; damit entfällt der einzige Austragungsort für leichtathletische Wettkämpfe mit größerer Anzahl an Zuschauern. In der Machbarkeitsstudie wurde hierzu ein möglicher Neubau eines kleinen Stadions in die Planung eingebracht. Derzeit werden verschiedene Standorte geprüft.

Das kleine Stadion wird benötigt für:

- Bundesliga Frauenfußball
- American Football
- Leichtathletik-Meisterschaften (regional oder auch national (Jugend))
- FCN Regionalliga + U16/18
- Breitensportveranstaltungen (Bundesjugendspiele, Sportabzeichen, große Sportfeste)
- Schulsport

3. Weitere Sportanlagen

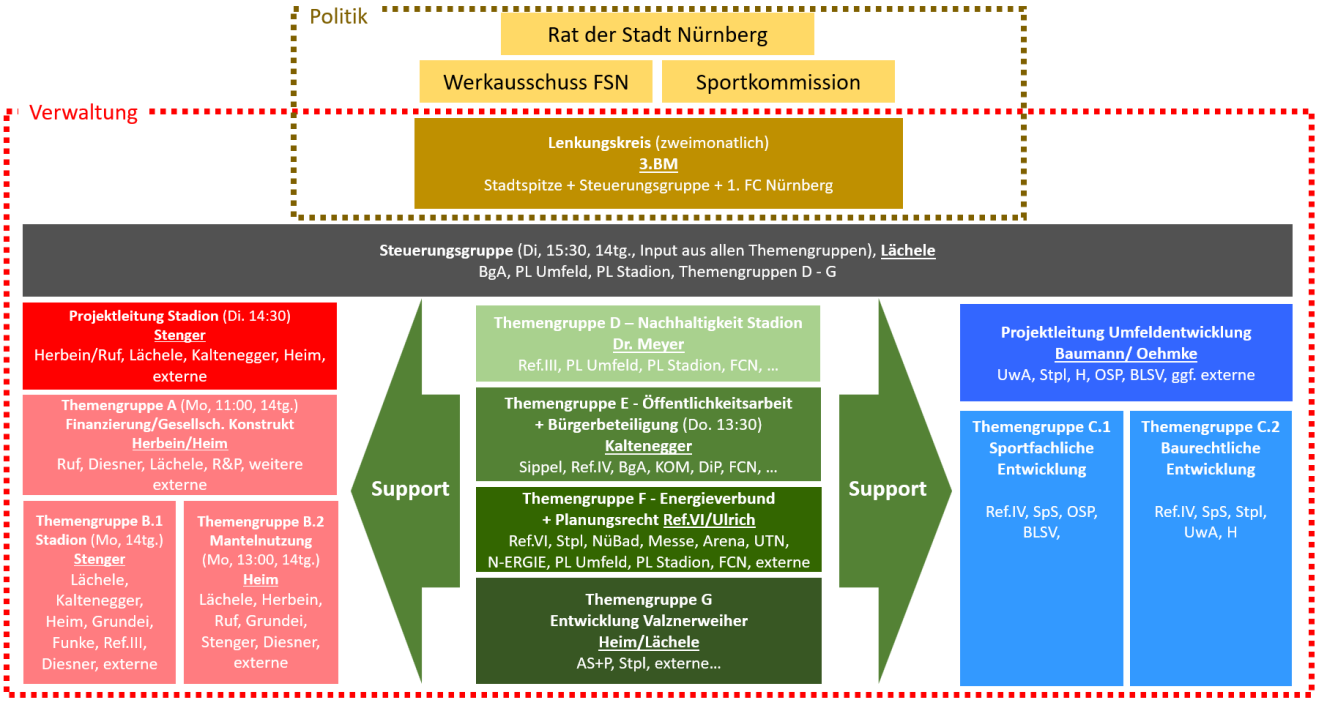
In die weitere Umfeldentwicklung sind auch die Veranstaltungshalle ARENA, die Nebenplätze 1 und 2, das Rasenspielfeld hinter der ARENA und der Jedermannsportplatz einbezogen. Aufgrund des Alters der ARENA ist auch hier eine nähere Betrachtung notwendig.

Ein großer Vorteil wäre, dass anhand von durchdachten Planungen eine **Eisfläche für Training von Vereinen und Schulen** entstehen könnte, die in Nürnberg dringend gebraucht wird.

Hinsichtlich der Fußballplätze liegt ein Augenmerk darauf, dass eine Umstrukturierung nicht dazu führen darf, dass im Ergebnis weniger Plätze für den Breitensport zur Verfügung stehen. Ziel ist es, auch hier die Gesamtsituation zu verbessern.

Aktueller Sachstand

In seiner Sitzung am 18.06.24 hat der Stadtrat der Fortführung der Planung mit den notwendigen Untersuchungen zugestimmt. Dabei wurde Ref. IV/SpS beauftragt, die Umfeldentwicklung federführend zu organisieren.



Der nächste Schritt sind umfangreiche Analysen und Gutachten im Stadionumfeld. Dies wird auch in dem Antrag der SPD vom 24.05.24 gefordert. Die konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen ist jedoch erst im weiteren Verlauf der Planung möglich. Dabei sind zwei große Themen zu beachten:

1. Verortung einzelner Objekte

Die ersten notwendigen Gutachten sind bereits beauftragt.

2. Umbau Zeppelintribüne und Zeppelinfeld zum Lern- und Begegnungsort auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände.

Da dieses Gelände ein Teil des gesamten Areals ist, steht SpS in engem Austausch mit der Projektentwicklungsgruppe der 2. BM zur Abstimmung aller weiteren Entwicklungsschritte.

Weiteres Vorgehen

Im StR-Beschluss vom 18.06.24 ist festgehalten:

Beauftragung von Ref IV/SpS, die notwendigen Untersuchungen, Gutachten, Alternativplanungen und Standortanalysen für die Entwicklung eines Sport- und Freizeitcampus Dutzendteich anzugehen. Für die notwendigen Schritte ist ein Budget von ca. 500.000 € für das gesamte Areal notwendig. Die Finanzmittel werden zu 50% im Referat IV und zu 50% beim Eigenbetrieb FSN veranschlagt. Diese Gelder sind laut Stadtratsbeschluss für den Haushalt 2025 vorzusehen. Die im Folgenden dargestellten Schritte fallen in den Bereich Ref. IV/SpS, sie werden dort federführend bearbeitet und bedürfen einer fachspezifischen Zuarbeit der anderen Geschäftsbereiche, wie z. B. Ref.VI und der Abstimmung mit der Projektgruppe Stadion:

- Notwendiger Untersuchungs-, Planungs- und Gutachterumfang
- Artenschutz (Kartierungen, saP, Maßnahmenkonzept) => Notwendige Erkenntnisse für eine weitere Planung
- Baumbestandsplan bzw. Kartierung, Baumbewertung
- Eingriffs- /Ausgleichbilanzierung
- Verkehrsgutachten
- Entwässerung, Grundwasser
- Lärmgutachten
- Lichtgutachten
- Orientierende Altlastenuntersuchung
- Kampfmitteluntersuchungen
- Baugrunduntersuchungen
- Denkmalpflegerische Gutachten
- Planungskosten für weitere Variantenbetrachtungen

Dementsprechend hat SpS die Einstellung von € 250.000 für die genannten Maßnahmen zum Haushalt 2025 angemeldet und ist mit der hierfür notwendigen Stelle im Stellenschaffungsverfahren vertreten. Hierüber wird der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen Ende November entscheiden.

Die Verwaltung berichtet in den Sitzungen der Sportkommission regelmäßig über die weiteren Entwicklungen.

Beschlussvorlage
SpS/020/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Planungen für die Errichtung einer Eishalle
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2024

Sachverhalt (kurz):

Die bereits seit Jahren bestehende Unterversorgung der Nürnberger Eislauf- und Eishockeyvereine mit Eisflächen für Trainings- und Wettkampfzwecke hat sich zunehmend verschärft. Der Bedarf der Vereine umfasst ca. 1.000 Stunden mehr, als in Nürnberg derzeit regulär zur Verfügung stehen.
Eine Lösung könnte die Errichtung einer Kaltlufthalle mit entsprechenden Maßen hinter der ARENA sein.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Basierend auf einem Angebot und den Erfahrungswerten aus der Machbarkeitsstudie Stadion, werden Mittel in Höhe von € 60.000 veranschlagt, die bei Zustimmung zum Haushalt 2025 angemeldet werden müssen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2.BM/ZEP**

☒ **BoB/ 2 Mitte**

☒ **Stk (siehe Anlage)**

Die bereits seit Jahren bestehende Unterversorgung der Nürnberger Eislauf- und Eishockeyvereine mit Eisflächen für Trainings- und Wettkampfzwecke hat sich zunehmend verschärft. Insbesondere seit der Einführung des 5-Sterne-Programms des Deutschen Eishockey Bundes (DEB) im Jahr 2015 wird deutlich, dass die ARENA mit ihren 2,5 Eisflächen - die zudem aufgrund vielfältiger weiterer Nutzungen nicht immer zur Verfügung stehen - den Bedarf nicht ausreichend abdecken kann.

Eine kostengünstige und zeitnahe Lösung könnte die Errichtung einer Kaltlufthalle mit einer Eisfläche im Winterhalbjahr und einer zusätzlichen Nutzbarkeit ohne Eis im Sommerhalbjahr sein. Neben der statischen Berechnung (hier liegt bereits ein erstes Angebot über € 35.000 vor) und der Untersuchung der Realisierbarkeit der Eisfläche, werden in Abstimmung mit UwA und BoB auch Gutachten benötigt, die im Rahmen der Umfeldentwicklung Stadion nicht mit abgedeckt werden.

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission stimmt der Weiterverfolgung des dargestellten Lösungsvorschlages zur Planung der Errichtung einer Kaltluft-Eishalle zu und empfiehlt dem Stadtrat, die Beauftragung der Verwaltungen, eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der beschriebenen Planungen zu veranlassen. Weiterhin wird empfohlen, die dafür notwendigen Planungsmittel in Höhe von € 60.000 in den Haushalt 2025 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 15.11.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 6.1

Eishalle für Nürnberg

Die bereits seit Jahren bestehende Unterversorgung der Nürnberger Eislauf- und Eishockeyvereine mit Eisflächen für Trainings- und Wettkampfzwecke hat sich zunehmend verschärft. Insbesondere seit der Einführung des 5-Sterne-Programms des Deutschen Eishockey Bundes (DEB) im Jahr 2015 wird deutlich, dass die ARENA mit ihren 2,5 Eisflächen - die zudem aufgrund vielfältiger weiterer Nutzungen nicht immer zur Verfügung stehen - den Bedarf nicht ausreichend abdecken kann.

Die Stadtratsfraktion der CSU hat daher am 13.05.2024 einen Antrag bzgl. Eislaufflächen in Nürnberg gestellt, in dem die Darstellung der aktuellen Situation mit den konkreten Bedarfen und die Prüfung kostengünstiger Lösungen angeregt wird.

1. Aktuelle Situation und Bedarfe:

Aufgrund der Regelungen im Erbbaurechtsvertrag mit der ARENA und eines zusätzlichen Zukaufs von 50 Stunden kann die Stadt Nürnberg den Nürnberger Schulen und den Nürnberger Amateursportvereinen während der Eissaison von August bis April **insgesamt 2.430 Stunden** zur Verfügung stellen.

Generell steht es allen Vereinen frei, über die städtischen Kontingentstunden hinaus weitere Eiszeiten bei der ARENA anzumieten. Nachdem für städtische Kontingentstunden, im Vergleich zu den Mietpreisen der Arena, nur eine vergleichsweise niedrige Nutzungsgebühr zu entrichten ist, haben die Vereine ein wirtschaftliches Interesse daran, möglichst viele der städtischen Kontingentstunden zu erhalten. Außer in der Saison 2022/2023, als die Möglichkeit zusätzlicher Stunden aufgrund der Nachholung der wegen der Corona-Pandemie ausgefallenen Veranstaltungen stark eingeschränkt war, wurden durch alle Vereine für den Sportbetrieb immer auch signifikant über das zugeteilte Kontingent hinaus weitere Stunden zugekauft.

Nach Rücksprache mit den Eissportvereinen werden auch in Eishallen außerhalb Nürnbergs Stunden zugekauft und beim Trainings- und Wettkampfbetrieb gewisse Einschränkungen hingenommen, um mit den zur Verfügung stehenden Zeiten zurechtzukommen. Insgesamt ist der Bedarf an Eiszeiten um ca. 1.000 Stunden höher als in Nürnberg regulär zur Verfügung stehen. Die ARENA kann aufgrund des Veranstaltungsbetriebs und der damit verbundenen Auf- und Abbauzeiten jedoch faktisch nicht mehr Zeiten für den Vereinssport anbieten, als dies in der vergangenen Saison 2023/2024 der Fall war.

2. Lösungsansätze

Zur Bereitstellung von ca. 1.000 zusätzlichen Trainingsstunden auf dem Eis werden benötigt:

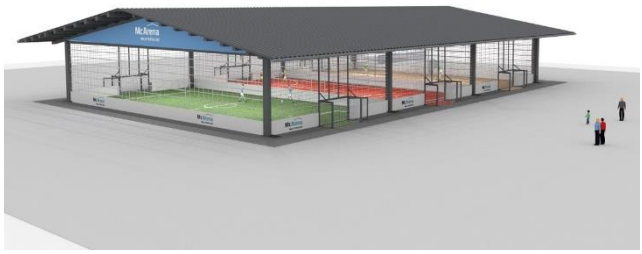
- Standardeisfläche (30m x 60m) mit Banden und Türen inkl. Technik zur Eisaufbereitung und Umlauf.
- Mindestens zwei, besser vier Umkleiden mit Sanitärräumen
- Platz für Bänke im Eingangsbereich

Bei Zugrundelegung der aktuellen Eistrainingszeiten in der ARENA im Jahresverlauf zeigt sich, dass eine Trainingsfläche, die von Oktober – März zur Verfügung stünde, ausreichen würde, um das Defizit zu decken.

Nutzung Oktober bis März täglich 16:00 - 22.00 Uhr	
Nutzungstage	170
Nutzungsstunden täglich	6
Nutzungsstunden gesamt	**1020**
Nutzung August bis Juni täglich 16:00 - 22.00 Uhr (ARENA)	
Nutzungstage	300
Nutzungsstunden täglich	6
Nutzungsstunden gesamt	**1800**

Hallenlösung

Basierend auf den Vorgaben, eine machbare und kostengünstige Lösung zu finden, hat SpS Überlegungen angestellt, eine Kaltlufthalle zu realisieren. Neben der Verringerung des Eisflächendefizits kann eine solche Halle auch im Sommer als überdachte Trainingsfläche für sehr viele Sportarten genutzt werden. Dies wäre nicht nur ein Leuchtturmprojekt für Nürnberg, sondern könnte auch zur Lösung der angespannten Sporthallensituation für den Schulbereich bis 2027 beitragen. Andere Kommunen, die bereits eine Kaltlufthalle betreiben, berichten von einer guten Nutzerauslastung, was die Möglichkeit bietet, auch im Sommer Einnahmen zu erzielen.



Ebenso hat SpS die Möglichkeiten der mobilen Eisaufbereitung sondiert und auch hier einzelne Anbieter gefunden, die in der Lage sind, mobile Eisflächen zu errichten.

Standortbetrachtung

Nach intensiven Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und Prüfung verschiedener Standorte, hat sich der nordwestlich an die ARENA angrenzende Bereich als der geeignete Standort für die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung herauskristallisiert. Nachdem in der Vergangenheit von städtischer Seite der Bau einer massiven Halle nicht favorisiert wurde, eröffnet sich hier die Möglichkeit eine Kaltlufthalle zu realisieren (siehe Anlage 6.4).

Hier ist nicht nur der benötigte Platz vorhanden, sondern die Kaltlufthalle würde das gesamte Sportgelände im Sportareal Dutzendteich aufwerten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die technische Infrastruktur der ARENA für die Erschließung und ggf. auch für Eisaufbereitung zu nutzen. Im Gegenzug kann die ARENA bei Bedarf die zusätzlichen Umkleide- und Sanitärcontainern nutzen, um auch diese Situation zu entspannen und Synergieeffekte zu nutzen.

Weiteres Vorgehen

Erste Sondierungsgespräche mit der Koordinierungsgruppe Reichsparteitagsgelände, der unteren Denkmalschutzbehörde und der Geschäftsführung der ARENA hat SpS bereits geführt. Diese sind bei Vorliegen konkreterer Planungen zu vertiefen, mit dem Ziel die grundsätzliche Machbarkeit zu attestieren und, bei positivem Ergebnis, die notwendigen Schritte abzustimmen.

Dementsprechend muss dann auch die statische Neuberechnung der Kaltlufthalle in Auftrag gegeben und die technische Umsetzung der Aufbringung und Pflege der Eisfläche konzipiert werden. Darüber hinaus muss geklärt werden, wer als Betreiber der Kaltlufthalle fungiert.

Der heute dargestellte Stand wurde bisher ohne Rückgriff auf die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von € 10.000 erreicht. Bei positivem Entscheid für dieses Vorgehen, werden für die notwendigen tieferen Studien, Untersuchungen und Planungen jedoch zusätzliche Mittel benötigt.

Neben der statischen Berechnung (hier liegt bereits ein erstes Angebot über € 35.000 vor) und der Untersuchung der Realisierbarkeit der Eisfläche, werden in Abstimmung mit UwA und BoB auch Gutachten benötigt, die im Rahmen der Umfeldentwicklung Stadion nicht mit abgedeckt werden.

Fazit

Mit der Errichtung einer Kaltlufthalle hinter der ARENA könnte relativ zeitnah eine Lösung zur Schaffung der fehlenden Eistrainingszeiten und zusätzlich eine attraktive Sportanlage für die Sommermonate geschaffen werden. Ein weiteres Plus für diese Lösung ist, dass sie der weiteren langfristigen Planung der Umfeldentwicklung Stadion nicht entgegensteht, da eine solche Kaltlufthalle jederzeit demontiert und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden kann.

Empfehlung

Die Sportkommission stimmt der Weiterverfolgung des dargestellten Lösungsvorschlages zur Planung der Errichtung einer Kaltluft-Eishalle zu und empfiehlt die Beauftragung der Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der beschriebenen Planungen zu veranlassen. Weiterhin wird empfohlen, die dafür notwendigen Mittel in Höhe von € 60.000 in den Haushalt 2025 einzustellen.

© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000

0 30 m

Erstellungsdatum	24.09.2024
Ersteller	Schneider, Thomas

[redacted]

:06

20.27.16-75/18
Fra

Errichtung einer Eishalle
Hier: Stellungnahme seitens Stk zur Sportkommissionsvorlage am 15.11.2024

I. Auf die Sachverhaltsdarstellung der o.g. Vorlage wird verwiesen.

In Anbetracht der sehr angespannten Haushaltssituation hat der Oberbürgermeister bereits in der „Aufstellungs-AdO" vom 11.03.2024 darauf hingewiesen, dass neue Aufgaben nur bei vollständiger Ausgabendeckung durch die Dienststelle angegangen werden können.
In der Vorlage wird jedoch von zusätzlichen Kosten i.H.v. 60.000€, allein für die besagte Machbarkeitsstudie ausgegangen, welche den Haushalt 2025 zusätzlich belasten würden. Zudem würden sich, je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie, erhebliche Kosten für die Realisierung des Vorhabens anschließen. Es wird deshalb empfohlen, wahlweise von dem Vorhaben abzusehen, oder die Finanzierung durch Budgetreduktion an anderer Stelle kostenneutral vorzunehmen.

III. SpS mit der Bitte um Auflage in der Sitzung der Sportkommission

Nürnberg, 17.10.2024
Referat für Finanzen, Personal und IT

(10731)
Fra

Abdruck:
BgA

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

SportK

OBERBÜRGERMEISTER
15. MAI 2024
/.....Nr.

IV	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

13.05.2024
Antragsteller: Müller / Sendner

Eislaufflächen in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Eisflächen sind in Nürnberg sowohl von den Schulen als auch von den Vereinen begehrt. Gerade im Jugendbereich stoßen die Kapazitäten jedoch seit einiger Zeit an ihre Grenzen, sodass das Training oft nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Rufe nach weiteren Eisflächen im Stadtgebiet häufen sich daher.

In der ARENA Nürnberger Versicherung kann die Stadt Nürnberg vertraglich stundenmäßig nicht weiter aufstocken, weshalb die Überlegung anzustreben ist, ob und wo weitere Eisflächen für den Trainingsbetrieb ermöglicht werden könnten.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung stellt die aktuelle Situation um die Vergabe der Eiszeiten dar und ermittelt die konkreten Bedarfe für Schulen und Vereine.

Die Verwaltung prüft, ob und wie zusätzliche Eisflächen kostengünstig zu Trainingszwecken zeitnah generiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Berichtsvorlage
SpS/021/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	15.11.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sport integrativ | Projekt „Schule - Sport - Verein„

Bericht:

Eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ist die Integration von geflüchteten Menschen. Insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche sind auf Unterstützung angewiesen. Ein vielversprechender Ansatz, hierbei zu unterstützen und diesen Kindern und Jugendlichen nachhaltige Perspektiven zu bieten, ist die Kooperation von Schulen und Sportvereinen im Projekt „Schule - Sport - Verein“ im Rahmen des Programms Sport integrativ. Dabei ermöglichen sportliche Aktivitäten, im direkten Schulumfeld, auf spielerische Weise, Kontakte zu knüpfen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

Erste Maßnahmen sind im vergangenen Schuljahr bereits angelaufen und haben sich zum Schuljahr 2024/2025 in Form von Sport-AGs in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil verstetigt. Eine Ausweitung ist für das zweiten Schulhalbjahr in Planung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die zusätzlichen Sportangebote haben das Ziel, Teilhabe am sowie Zugang zum Sport für alle Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse zu ermöglichen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Sport integrativ | Projekt „Schule - Sport - Verein“

Eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ist die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Ein vielversprechender Ansatz, hierbei zu unterstützen und diesen Kindern und Jugendlichen nachhaltige Perspektiven zu bieten, ist die Kooperation von Schulen und Sportvereinen im Projekt „Schule - Sport - Verein“ im Rahmen des Programms Sport integrativ. Erste Maßnahmen sind im vergangenen Schuljahr bereits angelaufen und haben sich zum Schuljahr 2024/2025 in Form von Angeboten in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil verstetigt.

1. Ziele des Projekts

Oftmals erschweren unterschiedlichste Anforderungen des Alltags die Teilnahme an Sportangeboten. Im Projekt „Schule - Sport - Verein“ werden Kindern und Jugendlichen deshalb gezielt dort Sportmöglichkeiten angeboten, wo sie einen Großteil ihres Tages verbringen: an den Schulen. Durch eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit lokalen Sportvereinen erhalten die Schülerinnen und Schüler Zugang zu qualifiziertem Training, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft mit dem Ziel einer langfristigen Bindung an einen Sportverein. Unter der Anleitung ausgebildeter Trainerinnen und Trainer werden Schülerinnen und Schüler hierbei motiviert, ihre sportlichen Fähigkeiten zu entwickeln, sich gesund zu bewegen und sie erfahren nebenbei soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Disziplin und Fairplay.

2. Angebote

Die Sportangebote des Projekts „Schule - Sport - Verein“ finden außerhalb des Stundenplans statt. Das Besondere dabei ist, dass Menschen mit eigenem Flucht- und Migrationshintergrund die Angebote leiten und durch ihre Erfahrungen für viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorbildcharakter, mindestens aber ein hohes Identifikationspotential, haben. Diese sogenannten Sportcoaches sind entweder internationale Spitzensportlerinnen und -sportler, die in Nürnberg eine neue Heimat gefunden haben, oder über das Programm Sport integrativ des SportService ausgebildet und im Besitz einer Übungsleiterlizenz im Sport sind. Oftmals leiten sie auch bereits Trainingseinheiten für einen Verein im Stadtteil. So unterstützt beispielsweise der Olympiateilnehmer im Taekwondo aus Burkina Faso, Faysal Sawadogo, das Projekt durch Sport- und Autogrammstunden.

Die Angebote, die jeweils eine Kampf- und eine Mannschaftssportart pro Trainingseinheit umfassen, richten sich an Fünft- und Sechstklässler. Regelmäßig nehmen zwischen 35 und 50 Schülerinnen und Schüler pro Schule an den freiwilligen Angeboten teil.

Sportart	Schule	Kooperierende Vereine	Trainer	Ort	Start-Termin	Tag und Uhrzeit
Boxen/ Kickboxen/ Taekwondo/ Fußball	Carl von Ossietzky-Mittelschule	1. ASC Nürnberg Süd 07 e.V. / SGV Nürnberg-Fürth e.V.	Sportcoaches (Ukraine-Spitzensportler / Olympiateilnehmer)	Schule und Sportanlage	11.10.24	Freitag 13.30-15 Uhr
Boxen/ Kickboxen/ Taekwondo/ Fußball	Mittelschule St. Leonhard	1. ASC Nürnberg Süd 07 e.V. / Taekwondo Özer e.V.	Sportcoaches (Ukraine-Spitzensportler / Olympiateilnehmer)	Schul-turnhalle	nach den Herbst-ferien	Samstag 10-12 Uhr

3. Wert des Projekts aus Sicht der Schule

Dass das Konzept praxistauglich ist, bestätigen auch die Schulen. So äußert sich zum Beispiel Philipp Graf, Koordinator AG Sport der Carl-von-Ossietzky Schule: „Das aktuelle zusätzliche Sportangebot an unserer Schule stellt für uns und unsere Schülerinnen und Schüler eine echte Bereicherung dar. Durch die Angebote außerhalb der Schule und die professionelle und externe Betreuung durch ausgebildete Trainer können die Schülerinnen und Schüler unserer Schule klassenübergreifend soziales Miteinander erfahren. Sie lernen zudem im Sport nicht nur ihre körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern, sondern lernen darüber hinaus auch durch soziale Interaktionen sich selbst mit ihren Mitmenschen auseinanderzusetzen und Konflikte friedvoll zu lösen. Die Kooperation stellt somit eine erweiterte Umsetzung des Lehrplans hinsichtlich der Erziehung und Bildung in und durch Sport dar. Durch die aktuellen Angebote wird den Schülerinnen und Schülern außerdem ein Weg "heraus aus der Wohnung" und hin zu einem gesunden Leben aufgezeigt.
Die zusätzlichen Angebote stellen eine Brücke zwischen dem verpflichtenden Schulsport und der Vereinsmitgliedschaft dar und ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, sich schrittweise selbstständig zu mündigen Sportlerinnen und Sportlern zu entwickeln. Besonders an unserer Schule mit schwierigen sozialen Verhältnissen und hohem Migrationshintergrund stellt dieses Projekt ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Verein dar, das wir hoffen noch weiter ausbauen zu können. Zusammenfassend leistet das Projekt „Schule - Sport - Verein“ im Rahmen des Programms Sport integrativ des SportService einen wertvollen Beitrag zur Erziehung und Integration unserer Schülerinnen und Schüler in unsere Gesellschaft.“

4. Minitrainerprogramm des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV)

Das Projekt „Schule - Sport - Verein“ wird unterstützt durch die BLSV-Ausbildung zum Minitrainer. Dabei agieren interessierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgansstufen acht und neun der teilnehmenden Schulen als Assistenztrainer für die Sportcoaches und werden durch diese verantwortliche Tätigkeit für das Ehrenamt motiviert.

5. Kosten und Finanzierung

Für die Sportcoaches fällt pro Schule und Monat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 bis 200 Euro an. Da die kooperierenden Sportvereine Stützpunktvereine im Bereich Integration des SportService sind, ist die Nutzung der Sportanlagen im Rahmen der Sportangebote gebührenfrei. Für Materialien (v.a. Schutzausrüstung für die Kampfsportarten sowie Bälle) ist ein Betrag in Höhe von 600 Euro pro Schule anzusetzen. Die anfallenden Kosten werden derzeit aus Spenden und dem städtischen Etat für das Programm Sport integrativ finanziert. Ziel ist es, auch vereinzelt Materialien für die Schulen über Fördervereine zu finanzieren.

6. Fazit und Ausblick

Sportliche Aktivitäten im direkten Schulumfeld ermöglichen gerade geflüchteten Kindern und Jugendlichen, auf spielerische Weise, Kontakte zu knüpfen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Die Angebote im Projekt „Schule - Sport - Verein“ steigern das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler und erhöhen den Respekt im Umgang miteinander. Dies resultiert vor allem aus der hohen Akzeptanz für die Übungsleiter aufgrund deren eigenen Fluchterfahrungen.

Letztendlich profitieren alle: In den Schulen entstehen durch die Kooperation mit Vereinen mehr Sportarbeitsgemeinschaften mit optimalen Trainingsbedingungen. Den Schülerinnen

und Schülern werden zusätzliche Freizeitangebote geboten. Sportliche Wettbewerbe wie die Fußballliga der Schulen können gemeinsam von Schulen und Vereinen sowie der Stelle Integration durch Sport im SportService organisiert und durchgeführt werden.

Insofern ist zu erwarten, dass das Projekt auf verschiedenen Ebenen ausgebaut und verstetigt wird. Eine Ausweitung auf die siebte Klasse ist bereits in Planung. Zudem soll das Projekt in der Mittelschule Herschelschule, der Grundschule Gretel-Bergmann-Schule, der Grundschule Ziegelstein sowie der Mittelschule Uhlandschule für das zweite Schulhalbjahr 2024/2025 umgesetzt werden.